

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 720), mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird (Zahl 17 - 514) (Beilage 727).

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, in ihrer 21. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. Juni 1999, beraten.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Pflichtschulgesetz 1995 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Juni 1999

Der Berichterstatter:

Thomas eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen
Sitzung:

Dr. Moser eh.